

20.11.1997

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

- Drucksache 12/2400 -
- Vorlage 12/1500 -

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 07 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter
Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Stefan Bajohr
Abgeordneter Hans Kern
Abgeordneter Rainer Lux

GRÜNE
SPD
CDU

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 07 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisprotokoll.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 07 am 31. Oktober 1997

1. Teilnehmer

Abgeordneter Dr. Stefan Bajohr	GRÜNE
Abgeordneter Hans Kern	SPD
Abgeordneter Rainer Lux	CDU
Regierungsdirektorin Best	Finanzministerium
Oberregierungsrat Voß	Finanzministerium
Regierungsdirektor Lauf	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Regierungsrat Spohr	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Oberamtsrat Schlichting	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Die wesentlichen aus dem Gespräch resultierenden Ergebnisse sind unter der nachfolgenden Ziffer 3 dieses Vermerks dargestellt.

3. Ergebnis

(Seitenangaben beziehen sich auf den Entwurf des Haushaltsplans 1998 zum Einzelplan 07 - Band VII -)

3.1 Kapitel 07 010 - Ministerium

Titel 685 00 - Mitgliedsbeiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften (S. 30)

Die Berichterstatter baten um Erläuterung, aus welchem Grunde der Ansatz um 310 000 DM gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr vermindert wurde. Nach den Darstellungen der Vertreter der Landesregierung ist die Etatveränderung auf die Verselbständigung der Ausführungsbehörde des Landes für die Unfallversicherung zurückzuführen. Bisher sei der Beitrag für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Unfallversicherungsträger hier zentral veranschlagt gewesen. Auf die Erläuterungen des Haushaltsplans 1997 werde insoweit hingewiesen. Ab dem Haushalt 1998 habe die Landesunfallkasse den Beitrag für diese Institution aus eigenen Mitteln aufzubringen.

**Zu Titel 538 60 - Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)
(S. 32)**

Auf entsprechende Frage der Berichterstatter wurde erläutert, daß die erstmalige Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 1998 auf einer Anregung eines externen Gutachters beruhe. Das Unternehmen, das die Organisationsuntersuchung im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales durchgeführt habe, empfehle, Unterstützungsleistungen im Bereich der Informationstechnik (Betreuung der Arbeitsplatzsysteme, Systemadministration, Entwicklung von Anwendungssoftware sowie Verfahrenseinführungen) auf Dauer extern zu vergeben. Um diesen Vorschlag realisieren zu können, sei die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600 000 DM (Fälligkeiten im Jahre 1999 und im Jahre 2000 mit je 300 000 DM) erforderlich.

3.2 Kapitel 07 020 - Allgemeine Bewilligungen

**Zu Titel 671 10 - Verwaltungskosten für die von der Investitionsbank - Zentralbereich der WestLB - verwalteten Darlehen des Einzelplans 07
(S. 40)**

Der Hauptberichterstatter bat um Beantwortung, aus welchem Grunde keine Ausschreibung der Leistungen erfolgt sei. Er kritisiert, daß die Landesregierung diesbezüglich seit dem Berichterstattergespräch zum Einzelplan 07 im Rahmen der Haushaltsberatungen 1997 anscheinend untätig gewesen sei. Auf sein Schreiben an das für das Ausschreibungsrecht zuständige Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr habe er seit einem Jahr weder von diesem noch vom MAGS eine inhaltliche Antwort erhalten. Die Vertreter der Landesregierung wiesen darauf hin, die Erhöhung des Ansatzes um 100 000 DM ergebe sich aus den bestehenden vertraglichen Verpflichtungen.

Nach den Darstellungen des MAGS verwaltet die Investitionsbank - Zentralbereich der West LB - seit Jahren einen großen Teil der bisherigen und auch neuen Darlehen des Einzelplans 07.

Als Vergütung, die halbjährlich jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember ausbezahlt werde, erhalte die Investitionsbank pro Jahr 0,12 % des Nennkapitals.

Tatsächlich geleistet wurden:

1995: 2 877 308 DM (Ist)

1996: 3 140 722 DM (Ist)

1997: 3 122 294 DM (bisheriges Ist)

1998: 3 300 000 DM (Ansatz laut Haushaltsentwurf).

Im übrigen wiesen die Vertreter der Landesregierung auf die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 02.02.1996 und die dort vom Finanzminister und vom Staatssekretär im Finanzministerium gegebenen Auskünfte hin.

**Zu Titel 972 10 und
Titel 972 20 - Globale Minderausgaben
(S. 40)**

Die haushaltsmäßige Darstellung der Globalen Minderausgaben wurde auf entsprechende Frage eines Berichterstatters näher erläutert. Da der Haushaltsentwurf 1998 keine Minderausgabe enthalte, sei die Differenz zum Haushalt 1997 rechnerisch als Steigerung auszuweisen.

Die Frage, wie die Minderausgabe im laufenden Haushalt erwirtschaftet werde, konnte nicht abschließend beantwortet werden, weil insbesondere unmittelbar vor dem Jahresabschluß umfangreiche Bewirtschaftungs- und Umschichtungsbedarfe bestehen. Insoweit wurde auf die bisherigen Darstellungen verwiesen: Ein großer Teil werde durch Abschöpfung einer Vielzahl geringer Reste erbracht. Ferner seien insbesondere im Kindergartenbereich und bei den Ansätzen für Arbeitsmarktprogramme Einsparungen zu erwarten, die nicht auf Bewirtschaftungsmaßnahmen zurückzuführen seien, sondern aufgrund des kameralistischen Systems entstünden.

**Titelgruppe 61 - Einführung neuer Steuerungsinstrumente
(S. 42)**

Die Vertreter der Landesregierung erläuterten die Veranschlagung. Der Ansatz (laut Entwurf: 3 Mio DM) enthalte auch Mittel für die Umsetzung des Organisationsgutachtens und für den beabsichtigten Organisationsentwicklungsprozeß im Ministerium. Ferner würden die Mittel für die Einführung der neuen Steuerungsmodelle im Geschäftsbereich, insbesondere in den Gerichtsbarkeiten, benötigt.

**Titelgruppe 70 - Förderung von Modellprojekten zur Einrichtungen
von Sozialbüros
(S. 44)**

Auf entsprechende Frage der Berichterstatter wurde mitgeteilt, daß im Jahre 1997 bis zum 30. September 1997 ein Ist-Ausgabevolumen i. H. v. 1,4 Millionen DM abgeflossen sei.

**3.1 Kapitel 07 030 - Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen
(einschließlich EU-Förderungen)**

Erläuterungen im Kapitel 07 030

Die Vertreter der Landesregierung wiesen vorab darauf hin, daß ein Teil der Erläuterungstabellen des Kapitels aufgrund eines redaktionellen Versehens zu aktualisieren bzw. anzupassen sei.

Die Neufassung der Erläuterungen zu der Titelgruppe 73 ergibt sich aus der Anlage. Bei den Übersichten zu den Titelgruppen 75/ 76 und 88/ 89 sei die Bezeichnung „Anteil Land, TGr. ...“ durch „Nationaler Anteil“ zu ersetzen.

Arbeitsmarktprogramme, die von der Europäischen Union mitgefördert werden

Die Berichterstatter baten um Mitteilung, wie sich die Verminderung der Landesanteile um 20 % auf die Förderungen bzw. auf die Programme auswirke.

Der Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales erläuterte, daß die von der Europäischen Union geforderte Kofinanzierung grundsätzlich den gesamten nationalen Anteil umfasse. Das Ressort werde sich verstärkt um Fremdmittel zu bemühen haben, um die erforderlichen Kriterien zu erfüllen.

Die erbetene haushaltsmäßige Zusammenstellung der Arbeitsmarktprogramme, die von der Europäischen Union gefördert werden, ist als Anlage beigefügt.

Titelgruppe 72 - Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (S. 86, 87)

Die Berichterstatter stellten kritisch fest, daß - im Vergleich zu den Vorjahren - in den Erläuterungen die Position "Arbeit statt Sozialhilfe" nicht mehr gesondert dargestellt worden ist.

Die Vertreter der Landesregierung wiesen auf Seite 21 des Erläuterungsbandes I (Vorlage 12/1500) hin.

Auf entsprechendes Verlangen wurde zugesagt, in die Erläuterungen eine mit dem Vorjahr vergleichbare Darstellung aufzunehmen. Insoweit wird auf die Anlage zu diesem Bericht hingewiesen.

Titelgruppe 73 - Modellvorhaben Soziale Wirtschaftsbetriebe und sonstige Modellvorhaben (S. 88)

Die Mittel sind veranschlagt für Modelle vorbeugender Struktur- und Beschäftigungspolitik. Es sollen Modelle für eine präventive Arbeitsmarktpolitik entwickelt werden, um u. a. von Entlassung bedrohte Arbeitnehmer noch während ihrer Beschäftigung in der Firma auf andere Beschäftigungen in der Region hin zu qualifizieren sowie von Entlassung bedrohte Arbeitnehmer evtl. auf selbständige Tätigkeiten vorzubereiten.

Für das Modellvorhaben Soziale Wirtschaftsbetriebe ist ein Bewilligungsvolumen i. H. v. insgesamt 100 000 000 DM geplant. Davon sei in den Haushaltsplänen 1996 bis 1998 ein Teilbewilligungsvolumen i. H. v. 61 500 000 DM veranschlagt.

3.4 Kapitel 07 040 - Hilfen für behinderte und alte Menschen

Titel 684 11 - Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände zusammengeschlossenen Organisationen (Seite 134)

Die Berichterstatter baten um Erläuterung der Verwendung der bei der obengenannten Haushaltsstelle veranschlagten Mittel.

Die Vertreter der Landesregierung teilten mit, daß die genannten Organisationen staatliche Aufgaben übernommen hätten, für die sie die erforderlichen Mittel auf der Basis einer Richtlinie aus dem Jahre 1985 erhielten. Gefördert würden die im Rahmen der satzungsgemäßen Spitzenverbandsaufgaben entstehenden Kosten. Die Zuwendung werde in Form der Festbetragsfinanzierung als Zuschuß ihnen und zur Weitergabe an ihre rechtlich selbständigen Gliederungs- und Mitgliedsorganisationen gewährt.

Die Wahrnehmung der satzungsgemäßen Spitzenverbandsaufgaben beziehe sich auf die nachgenannten eigenständigen Aufgaben, die sie als Spitzenverband charakterisierten:

Organisations- und Koordinierungsaufgaben, dabei auch Kooperation mit der öffentlichen Wohlfahrtspflege,

- Beratung, Vertretung und Überwachung der Gliederungs- und Mitgliedsorganisationen,
- Weiterentwicklung aller Zweige der Wohlfahrtspflege, Erprobung neuer Möglichkeiten der Hilfen in inhaltlicher und methodischer Hinsicht,
- Aus-, Fort- und Weiterbildungsaufgaben sowie Entwicklung neuer Ausbildungszweige,
- gutachtliche Tätigkeit im Rahmen der Förderungsbestimmungen des Landes und fachliche Beratung u.a. durch Mitwirkung in den entsprechenden Gremien des Landes,
- Mitwirkung bei der Sozialplanung auf allen Ebenen öffentlicher Wohlfahrtspflege.

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung werde u.a. das Testat eines Wirtschaftsprüfers oder einer unabhängigen Prüfungseinrichtung verlangt, in dem der Einsatz der Landesmittel für satzungsgemäße Aufgaben zu bescheinigen sei.

Titel 684 19 Stiftung Wohlfahrtspflege

Die Berichterstatter erörterten das Verhältnis zwischen den Einnahmen der Titel 381 10 und 381 20 - auf der einen Seite - und den bei Titel 684 19 veranschlagten Ausgaben auf der anderen Seite.

Seitens der Vertreter der Landesregierung wurde darauf hingewiesen, daß ausschließlich die zuvor genannten Titel in einem unmittelbaren Verhältnis zueinander stehen.

Von den Einnahmen, die bei den Titeln 381 10 und 381 20 zu verbuchen seien, würden 50 Mio DM bei Titel 684 19 (Stiftung Wohlfahrtspflege) verausgabt.

Den Berichterstattern wurde erläutert, daß die rechtlich selbständige Stiftung ausschließlich unter der Rechtsaufsicht der Landesregierung stehe.

Bis zum Jahre 1995 sei keine Verpflichtungsermächtigung bei dem Ausgabetitel

veranschlagt gewesen. Die Stiftung habe ihre Fördertätigkeit ausschließlich über Barbeiträge gesteuert. Daher seien die Finanzierungsanteile, die zwar förderrechtlich gebunden waren, aber noch nicht abfließen konnten, zurückbehalten und in einer Rücklage angelegt worden.

Nach einer Prüfung durch den Landesrechnungshof sei das Verfahren umgestellt worden. Nunmehr seien für überjährige Maßnahmen Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Rücklagen seien daher grundsätzlich nicht mehr erforderlich. Die seinerzeit bestehenden Rücklagen seien aufgelöst worden. Neue Rücklagen würden nicht gebildet.

Die Bankguthaben der Stiftung würden sich Ende 1997 voraussichtlich auf rd. 3 Mio DM belaufen, die aus laufenden Einnahmen (z.B. Spielbankabgabe) resultierten.

Die Vertreter der Landesregierung erläuterten weiter, daß kein Antragsstau vorliege.

**Titel 863 92 - Darlehen an frei gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen
usw.
(S. 142)**

Die Vertreter der Landesregierung erläuterten auf entsprechende Frage der Berichterstatter die Art der Veranschlagung. Der für die Titelgruppe insgesamt vorgesehene Ansatz sei bei Titel 863 92 ausgewiesen. Über die Deckungsvermerke der Titelgruppe würden die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei dem Titel, bei dem sie benötigt werden, eingesetzt.

**Titelgruppe 93 - Landesaltenplan, Aus-, Fort- und Weiterbildung von
Mitarbeitern in der Altenhilfe
(S. 144)**

Zur Frage der Auskömmlichkeit des Mittelansatzes bei der Titelgruppe wurde seitens der Vertreter der Landesregierung dargelegt, daß der Mittelbedarf innerhalb der Landesregierung noch diskutiert werde.

3.5 Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

**Titel 681 00 - Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz
(S. 162)**

Die Berichterstatter erörterten kurz den verfahrensmäßigen Stand der Beratungen der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz. Sie gehen davon aus, daß der vom MAGS gegenüber dem Ausschuß für Haushaltskontrolle zu erstellende Bericht, der im Frühjahr 1998 zu erwarten sei, auch Vorschläge für eventuelle gesetzliche Änderungen enthält. Sie baten, diesen Bericht dem Haushalts- und Finanzausschuß nachrichtlich zuzuleiten.

Titelgruppe 68 - Kosten der Durchführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens (S. 190)

Die Berichterstatter stellten fest, daß der Haushaltsentwurf keine Ausgaben für den obengenannten Zweck vorsieht. Die Vertreter der Landesregierung erklärten, daß die Umsetzung und der sich daraus ergebende Mittelbedarf derzeit innerhalb der Landesregierung erörtert werde.

Titelgruppe 80 - Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen zur Sanierung und Erhaltung von Tageseinrichtungen für Kinder

Auf entsprechende Fragen der Berichterstatter erläuterten die Vertreter des Fachressorts, daß insbesondere die Investitionsmittel regelmäßig erst sehr spät im Haushaltsjahr abfließen. Auf das als Anlage beigefügte Diagramm, in dem die monatlichen Mittelflüsse der vergangenen Jahre dargestellt sind, wird insoweit hingewiesen. Aus diesem Grunde sei eine frühzeitige Hochrechnung problematisch und ungenau. Aufgrund des Volumens und der Bedeutung der Ausgaben sei die Landesregierung jedoch gezwungen, Unterveranschlagungen auf jeden Fall zu vermeiden. Der gesetzlich geregelte Anspruch auf einen Kindergartenplatz schaffe die Verpflichtung, über begründete Förderanträge positiv zu entscheiden. Der Betriebsmittelansatz setze sich aus der Finanzierung der bei der Veranschlagung bekannten Kindergartenplätze sowie der Plätze zusammen, die im laufenden Jahr sowie im Planjahr voraussichtlich fertiggestellt würden. Daher sei auch insoweit ein erheblicher Unsicherheitsfaktor zu berücksichtigen. Unter Berücksichtigung der nächstehend dargestellten aktuellen Mittelabflüsse könne derzeit davon ausgegangen werden, daß auch im laufenden Jahr Reste erwirtschaftet werden:

	Ist am 30.09.96	Ist am 30.06 97
Titel 653 80	991 Mio DM	1 119 Mio DM
Titel 883 80	109 Mio DM	101 Mio DM

3.6 Kapitel 07 060 - Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie ausländische Flüchtlinge

Titel 643 10 - Kostenpauschalen gemäß § 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes für den Personenkreis im Sinne von § 2 Nrn. 2, 3 und 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (S. 212)

Auf entsprechende Bitte der Berichterstatter wurde die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Innenministerium erläutert:

Das MAGS ist für Maßnahmen der folgenden Bereiche zuständig:

- Asylberechtigte,
- Kontingentflüchtlinge,
- Flüchtlinge mit Einzelaufnahme nach §§ 30, 31 des Ausländergesetzes,
- Gruppenaufnahme nach § 32 des Ausländergesetzes,
- Übernahmen des Bundesministeriums des Inneren nach § 33 des Ausländergesetzes,

Das Innenministerium ist für Maßnahmen der folgenden Bereiche zuständig:

- Asylbewerber/innen und abgelehnte Asylbewerber/innen einschließlich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- de-facto-Flüchtlinge mit Ausnahme der Fallgruppe nach § 32 des Ausländergesetzes,
- Bürgerkriegsflüchtlinge mit Einreise vor dem Inkrafttreten des § 32 a des Ausländergesetzes, deren Rückführung die Landesregierung beschlossen hat.

Titelgruppe 61 - Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG
Titel 684 61 - Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen
(S. 216/ 217)

Die von den Berichterstattern erbetene Übersicht über die aus der Titelgruppe 61 institutionell geförderten Einrichtungen ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Die Beaufsichtigung der Institutionen erfolgt über deren Aufsichtsgremien. Das Land sei berechtigt, an deren Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Die endgültige Steuerung erfolgt über die auf die Bezirksregierungen delegierte Billigung der jährlich vorzulegenden Wirtschaftspläne, die auch die geplanten Projekte enthalten.

Patenschaften des Landes bestehen hinsichtlich der Siebenbürger Sachsen und der Oberschlesier.

Der Schülerwettbewerb „Begegnung mit Osteuropa“, in dem zunehmend der Völkerverständigungsgedanke und die Kooperation mit dem osteuropäischen Nachbarn berücksichtigt werden, wird vom MAGS (federführend) und vom MWS gemeinsam ausgeschrieben. Die organisatorische Abwicklung wird durch das Landesversorgungsamt in Münster und die Arbeitsstelle Schülerwettbewerb geleistet.

Titelgruppe 64 - Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migranten/innen
(S. 222)

Die Berichterstatter baten um Darstellung der Aufgaben.

Die Vertreter der Landesregierung erläuterten, aus Titel 653 64 werde die außerschulische Arbeit der Regionalen Arbeitsstellen (RAA) gefördert. Zu Beginn der Legislaturperiode waren Mittel für 18 RAA veranschlagt.

Im Jahre 1995 sind drei, in den Jahren 1996 und 1997 jeweils weitere zwei Regionale Arbeitsstellen gegründet worden.

Zu den Aufgabenschwerpunkten der Regionalen Arbeitsstellen gehören

- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien sowie deren Eltern bei der Wahl von Bildungs- und Ausbildungswegen,

- Unterstützung und verantwortliche Mitwirkung bei der Beratung von Seiteneinsteigern,
- Hilfen bei den Übergängen vom Elementar- in den Primarbereich sowie zwischen Schulformen und Schulstufen sowie Mitwirkung bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf,
- Beratung von Schulen bei der Einrichtung von Förderangeboten für Schülerinnen und Schüler aus Zuwandererfamilien,
- Unterstützung der Elternarbeit der Schulen und der außerschulischen Einrichtungen,
- Beratung anderer Einrichtungen bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien und Koordination zwischen Schule und anderen Einrichtungen,
- Hilfen bei der Zusammenarbeit von Schulen und außerschulischen Trägern der Bildungs-, Kultur-, und Sozialarbeit,
- Entwicklung und Erprobung von Spiel-, Lehr- und Lernmaterialien und Erfahrungstransfer in Regeleinrichtungen,
- Zusammenarbeit in der interkulturellen Arbeit mit schulischen und außerschulischen Einrichtungen und Beratung der dort Beschäftigten sowie Erprobung neuer Konzepte.

3.7 Kapitel 07 080 - Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Titelgruppe 64 - Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS) (S.248)

Auf entsprechende Frage der Berichterstatter wurde seitens der Landesregierung erläutert, daß die Verminderung primär auf die Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung zurückzuführen sei. Die Berichterstatter waren übereinstimmend der Meinung, daß diese Kürzung zurückgenommen werden sollte.

Titelgruppe 71 - Bekämpfung der Suchtgefahren (S. 250)

Die Berichterstatter baten um Erläuterung der Mittelkürzung um 4,2 Mio DM. Die Vertreter der Landesregierung wiesen auf die allgemeinen Sparzwänge im Landeshaushalt hin.

Titelgruppe 75 - Standortsicherung und Innovation im Gesundheitswesen (S. 254)

Die Vertreter des Fachressorts erklärten auf entsprechende Fragen der Berichterstatter, daß der in Rede stehende Ansatz im Jahre 1998 insbesondere zur Entwicklung und Umsetzung des Handlungsrahmens Kurorte, der sich auf ganz Nordrhein-Westfalen beziehe, und für Projekte im Rahmen der EXPO 2000 bestimmt sei. Eine Doppelveranschlagung mit vergleichbaren Ansätzen im Einzelplan 15 sei nicht gegeben, denn jedes Ressort fördere einzelne und unterschiedliche Projekte.

Derzeit kommen u.a. die folgenden Förderungen in Betracht:

- Allergiapark in Bad Lippspringe

Beabsichtigt ist der Ausbau der bereits vorhandenen Infrastruktur zu einem bundes- und europaweiten Allergiezentrum.

- Community Health Information Network (CHIN) in Bad Lippspringe
Mit diesem multimedialen Projekt soll die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Anbietern von Diagnose, Behandlung und Nachsorge verbessert werden, um unnötige und kostspielige Doppeluntersuchungen zu vermeiden und um eine bessere Informationsbasis für medizinische Entscheidungen zu schaffen.
- Tinnituszentrum in Bad Meinberg
Die in Bad Meinberg vorhandene Infrastruktur und das medizinische Fachwissen sollen genutzt werden, um ein bundesweites Tinnituszentrum aufzubauen.

3.8 Kapitel 07 330 - Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Die Berichterstatter regten an, die Bezeichnung des Kapitels im Haushalt 1999 an die tatsächliche Aufgabenstellung anzupassen. So komme beispielsweise "Versorgungsverwaltung" in Betracht.

3.9 Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie -

Auf die Frage der Berichterstatter, welche Aufgaben das SPI habe und welche Tätigkeiten dort wahrgenommen werden, wurde seitens der Vertreter der Landesregierung auf S. 70 des Erläuterungsbandes hingewiesen, wo die Aufgaben detailliert dargestellt seien.

Weiter wurde ausgeführt:

Das Sozialpädagogische Institut für Kleinkindforschung und außerschulische Erziehung des Landes Nordrhein-Westfalen (SPI) wurde am 1. März 1979 als Einrichtung des Landes im Sinne des § 14 des Landesorganisationsgesetzes eingerichtet.

Dem Institut, dessen Tätigkeit an die von der Projektgruppe Kleinkindforschung an der Pädagogischen Hochschule Rheinland, Abteilung Köln, im Rahmen des von der Landesregierung durchgeführten Modellversuchs „Vorklasse/ Modellkindergarten“ erbrachten Vorarbeiten anknüpfen, oblag die Durchführung von Entwicklungsaufgaben für die pädagogische Tätigkeit in Einrichtungen der Kleinkind- und außerschulischen Erziehung. Die Aufgaben haben sich im Laufe der letzten zwei Jahre geändert. Deshalb wurde das SPI am 20.07.1994 in Sozialpädagogisches Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie - umgewandelt.

Dem Institut obliegt die Durchführung von Entwicklungs- und Beratungsaufgaben für die Tätigkeit in Bereichen

- Kleinkind- und außerschulische Erziehung
- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
- Familie und Kinder (insbesondere Familienberatung, Familienbildung) und die Fortbildung der Fachkräfte.

Das SPI ist im wesentlichen auf drei Handlungsfelder spezialisiert:

1. Forschung:

Erarbeitung neuer Erkenntnisse mittels wissenschaftlicher Methoden in den Arbeitsbereichen Kinder, Jugend und Familie.

2. Entwicklung:

Erstellung neuer Modelle und Konzepte, Arbeitsmaterialien und Hilfsmittel für die praktische Umsetzung.

3. Fachliche Beratung:

- Beratung des MAGS, des Landtages
- allgemeine Beratung von Kommunen und Institutionen.

Aufgaben sind vor allem:

- Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation von Untersuchungen zu Tageseinrichtungen für Kinder und anderen außerschulischen Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien,
- Erschließung und Dokumentation wissenschaftlicher Ergebnisse für die Praxis,
- Entwicklung von Arbeits- und Beratungsunterlagen für die Praxis und die Fortbildung der Fachkräfte,
- Erarbeitung von methodischen Hilfen, Entwicklung von Beratungs- und Informationsmaterialien für die Zusammenarbeit mit Eltern.

Die Beratung des SPI ist durch den Projektcharakter der Arbeit bestimmt. Die Themen ergeben sich aus dem allgemeinen gesellschaftspolitischen und pädagogischen Geschehen, der Aufträge des MAGS und wurden im Beirat (letzte Sitzung: 22.10.1997) abgestimmt.

Die unten beispielhaft ausgeführten Materialien werden in Modellversuchen, Projekten und kleinen Studien erarbeitet und in enger Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden der freien und öffentlichen Jugendhilfe, der Familienverbände pp. konkretisiert. Beispiel für den Ablauf eines Projektes:

1. Das MAGS erteilt einen Auftrag an das SPI zur Erstellung einer Konzeption.
2. Der Beirat des SPI wird informiert (Beirat tagt dreimal im Jahr).
3. Den o.g. Verbänden wird durch das SPI die Konzeption vorgestellt.
4. Die Verbände benennen die Einrichtung.
5. Das SPI führt mit den beteiligten Einrichtungen und einer Begleitgruppe mit Vertretern der Verbände - die beratend tätig werden - das Projekt durch.
6. Die Ergebnisse werden vom SPI zusammengestellt und in Form von Arbeitsmaterialien, Broschüren, Dokumentationen pp. veröffentlicht.

Diese Materialien dienen der Einrichtung in NRW als Grundlage für die Arbeit vor Ort. Während der Projektphasen werden durch die sogenannten „Projektposten“ die Teilschritte der Arbeit transparent gemacht, so daß eine Verzahnung, Fortentwicklung und Überprüfung der Arbeit schon im laufenden Projekt geschehen kann.

Die konkreten Produkte des Instituts werden anhand des Schriftenverzeichnisses 1996/97 deutlich:

- Regina Solbach: Chancen der Vielfalt im Kindergarten, Köln 1996
- Rainer Strätz/Vera Gloth: Spiel-Platz, Köln 1996
- Rainer Strätz/Gisela Derks-Killemann/Susanne Bourgeois: Natur und Umwelt im Kindergarten, Köln 1996
- Karin Schlüter-Kröll: Materialien zur Gesundheitserziehung, Köln 1996
- Sozialpädagogisches Institut NRW: Kindheit heute. Neue Anforderungen an den Lebensraum „Tageseinrichtungen für Kinder“, Köln September 1996
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Bonn Dezember 1996
- Sozialpädagogisches Institut NRW: Tageseinrichtungen für Kinder. Konzepte - Wandel - Zukunft, Köln Januar 1997
- Edith Kesberg/Gabriele Nordt: Schulkinder-Haus-Hort und Schule unter einem Dach, Köln 1997
- Sozialpädagogisches Institut NRW: Verzahnung von praktischen und schulischen Lernfeldern in der Erzieherinnenausbildung, Köln April 1997

- Sozialpädagogisches Institut NRW: Kostenanalyse fertiggestellter Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen, Köln 1997
- Vera Gloth: Teilzeitarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder, Köln Juni 1997
- Edith Kesberg/Gabriele Nordt: Neue Angebotsformen für Schulkinder, Köln 1997
- Jürgen Salentin/Regina Solbach/Georg Geist: Die Spielgruppe. Ein Angebot für Kinder ab zwei Jahren, Köln Ende 1997
- Sozialpädagogisches Institut NRW: Tageseinrichtungen für Kinder. Konzepte - Wandel - Zukunft. Info-Post NR. 4.

Ergänzend wurde mitgeteilt, daß die beim SPI von der Fa. Zuendel durchgeführte Organisationsuntersuchung abgeschlossen sei; ein Gutachtenentwurf befinde sich derzeit im Prüfverfahren.

Dr. Stefan Bajohr
Hauptberichterstatter

Hans Kern
Berichterstatter

Rainer Lux
Berichterstatter

Erläuterungen zu Kapitel 07 030, Titelgruppe 73

zu Titelgruppe 73:

Die Mittel sind veranschlagt für Modelle vorbeugender Struktur- und Beschäftigungspolitik.

Es sollen Modelle für eine präventive Arbeitsmarktpolitik entwickelt werden, um u.a.

- von Entlassung bedrohte Arbeitnehmer noch während ihrer Beschäftigung in der Firma auf andere Beschäftigungen in der Region hin zu qualifizieren,
- von Entlassung bedrohte Arbeitnehmer evtl. auf selbständige Tätigkeiten vorzubereiten.

Für das Modellvorhaben Soziale Wirtschaftsbetriebe ist ein Bewilligungsvolumen in Höhe von insgesamt 100.000.000 DM geplant. Davon ist in den Haushaltsplänen 1996 bis 1998 ein Teilbewilligungsvolumen in Höhe von 61.500.000 DM veranschlagt worden.

	Modellvorhaben Soziale Wirtschaftsbetriebe - Mio DM -	Sonstige Modellvorhaben - Mio DM -	Gesamt - Mio DM -
Verausgabt 1996	--	2,240	2,240
Verausgabt 1997	8,000	3,700	11,700
Veranschlagt 1998	8,000	3,700	11,700
Vorgesehen 1999	14,300	2,000	16,300
Vorgesehen 2000	12,600	0,500	13,100
Vorgesehen 2001	10,500	--	10,500
Vorgesehen 2002	6,400	--	6,400
Vorgesehen 2003	1,700	--	1,700
Vorgesehen 2004	--	--	--
Zusammen	61,500	12,140	73,640

Haushaltsplan 1997		Haushaltsplanentwurf 1998			
		- in Mio DM -			
Kapitel/ Titelgruppe	Zweckbe- stimmung	Ausgabe- mittel	VE	Ausgabemittel	VE
07 030 TGr 67	Ziel 2 u. 5b (Land)	110.496.000	57.238.000	71.360.000	61.090.000
07 030 TGr 68	Rechar/ Resider (EU)	32.531.000	19.628.000	16.740.000	4.105.000
07 030 TGr 74	Ziel 2 u. 5b (EU)	76.357.000	47.608.000	76.814.000	61.558.000
07 030 TGr 75	Ziel 3 (EU) - AQUA, FFP-	56.100.000	62.000.000	70.000.000	59.800.000
07 030 TGr 76	Ziel 3 (Land) - AQUA, FFP	62.100.000	46.000.000	49.680.000	36.800.000
07 030 TGr 77	Globalzu- schüsse (EU) - QUAZI-	24.000.000	19.000.000	27.000.000	25.000.000
07 030 TGr 81	Rechar/ Resider (Land)	29.999.000	29.214.000	19.700.800	4.015.000
07 030 TGr 82	Konver (EU)	3.455.000	2.835.000	3.300.000	800.000
07 030 TGr 83	Konver (Land)	4.223.000	3.465.000	3.226.700	783.000
07 030 TGr 86	Quatro (Land)	40.040.000	26.480.000	29.904.000	17.272.000
07 030 TGr 87	Quatro (EU)	35.120.000	6.840.000	29.350.000	23.490.000
07 030 TGr 88	GI Beschäf- tigung (EU)	14.200.000	26.400.000	21.050.000	14.250.000
07 030 TGr 89	GI Beschäf- tigung (Land)	12.700.000	29.300.000	19.240.000	13.800.000
07 030 TGr 92	Adapt (Land)	10.270.000	64.690.000	27.392.000	21.855.000
07 030 TGr 93	Adapt (EU)	3.700.000	33.870.000	30.743.000	24.630.000
S U M M E		515.291.000	474.568.000	495.500.500	369.248.000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Übersicht über die beabsichtigte Verwendung der Ausgabemittel 1998

1. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger	88 360 000 DM
2. Landeszuschüsse zu Maßnahmen nach § 96 des Arbeitsförderungsgesetzes	23 200 000 DM
3. Stammkräfte zur Projektentwicklung und -begleitung	10 000 000 DM
4. Maßnahmen zur Intergration junger Arbeitsloser in die Arbeitswelt	7 000 000 DM
Zusammen	128 560 000 DM

Übersicht über die beabsichtigte Verwendung der Verpflichtungsermächtigungen 1998

1. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger	64 610 000 DM
2. Landeszuschüsse zu Maßnahmen nach § 96 des Arbeitsförderungsgesetzes	19 200 000 DM
3. Stammkräfte zur Projektentwicklung und -begleitung	2 500 000 DM
4. Maßnahmen zur Intergration junger Arbeitsloser in die Arbeitswelt	-- DM
Zusammen	86 310 000 DM

Übersicht über die Vorbelastungen aus Bewilligungen
der Vorjahre (bis einschließlich 1997)
und beabsichtigte Neubewilligungen 1998 *1)

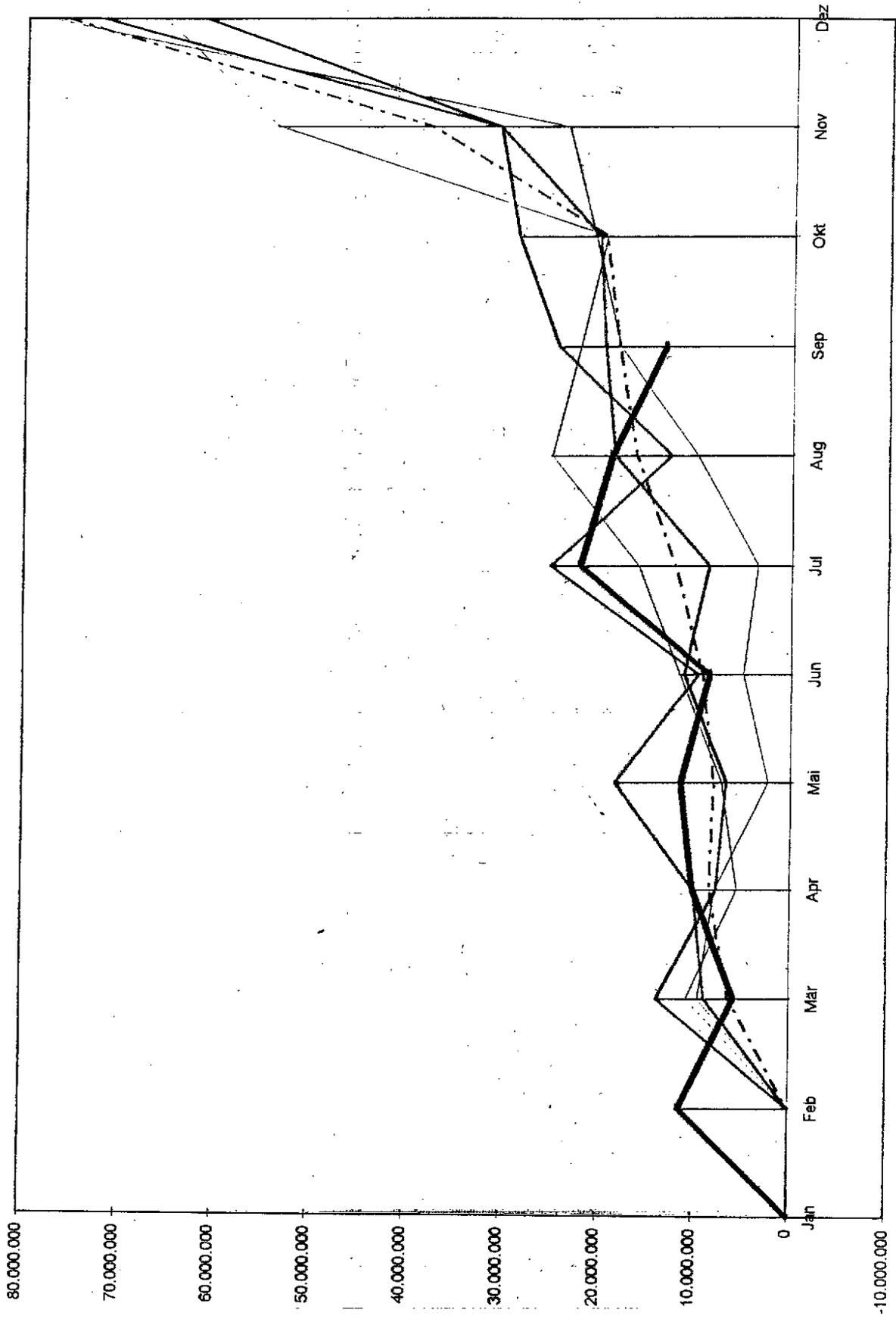
	Vorbelastungen aus Vorjahren (bis einschl. 1997) - DM -	Neubewilli- gungen 1998 Betrag - DM -	Neubewilli- gungen 1998 Förderfälle	Gesamt - DM -
1. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger	79 760 000	8 600 000	3 300	88 360 000
2. Landeszuschüsse zu Maßnahmen nach § 96 des Arbeitsförderungsgesetzes *2)	19 200 000	4 000 000	1 600	23 200 000
3. Stammkräfte zur Projektentwicklung und -begleitung	10 000 000	--	--	10 000 000
4. Maßnahmen zur Integration junger Arbeitsloser in die Arbeitswelt	--	7 000 000	1 350	7 000 000
Zusammen	108 960 000	19 600 000	6 250	128 560 000

*1) Anmerkung: Die Übersicht enthält nur die Ausgabebeträge mit voraussichtlicher Kassenfälligkeit im Haushaltsjahr 1998.

*2) Anmerkung: Komplementärförderung für Maßnahmen nach § 96 AFG.

Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder

Ist-Ausgaben im Monatsvergleich



Vom Land NRW im Rahmen des § 96 BVFG institutionell geförderte Einrichtungen

Einrichtung	Titel im Landeshaushalt	Haushaltsansatz 1996 in Mio DM	institutionelle Förderung 1996 durch Dritte in Mio DM	Förderungsgrundlage bei allen Einrichtungen: § 96 BVFG (gesetzl. Bindung des Landes) und Kabinettbeschuß v. 16.6.1992. Zusätzlich:
Stiftung „Gerhart-Hauptmann-Haus“, Düsseldorf	684 15	1,550	-----	Stiftungsurkunde. Alleiniger Stifter: Land NRW
Stiftung „Haus Oberschlesien“, Ratingen	684 17	0,670	1,775 BMI	Übernahme der Landespatenschaft zu den Oberschlesiern durch Kabinettsbeschuß vom 25.2.1964
Institut f. Deutsche Musik im Osten, Berg. Gladbach	684 18	0,400	0,701 BMI	
Gesellschaft f. ostmitteleuropäische Landeskunde und Kultur, Dortmund	684 19	0,345	Mietfreie Räume und Sachleistungen durch Universität Dortmund	Vereinbarung mit der Universität Dortmund
Siebenb.-Sächsischer Kulturrat, Gündelshum	684 20	0,225	0,107 Ld. Bad.-Württemb.	Übernahme der Landespatenschaft zu den Siebenbürger Sachsen durch Kabinettsbeschuß vom 7.1.1957
Stiftung „Martin-Opitz-Bibliothek“, Herne	684 21	0,250	0,347 BMI 0,343 Stadt Herne	Stiftungsurkunde. Stifter: Land NRW und Stadt Herne Finanzierungsvereinbarung mit Bund und Stadt Herne